

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am **Donnerstag, dem 27. Juni 2024**, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefunden

SITZUNG DES GEMEINDERATES (2/2024)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder:

1. Vizebgm. PERNUL Günter
2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard

StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
StR DI PIRKER Siegfried
StR BURGSTALLER Hannes
StR Mag. TILLIAN Karl
GR LAbg. BURGSTALLER Luca, LL. M.
GR JANK Roland
GRⁱⁿ KILZER Veronika
GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke
GR Mag. POPATNIG Wilhelm
GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
GR BACHMANN Günther
GR OBERJÖRG Martin
GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
GR STEINWENDER Christian
GRⁱⁿ BALL Christina
E-GR MÖDERNDORFER Marco (f. GR Dr. POTOČNIK Christian)
E-GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina (f. GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA)
E-GR PERNUL Günther (f. GR Ing. WALLNER Wolfgang)
E-GR WERNITZNIG Emanuel (f. GR PHILIPPITSCH Bernd)
E-GRⁱⁿ KÜHNE Brigitte (f. GR BERGMANN Klaus)
E-GR DUTTER (f. GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah)

Für das Stadtamt: AL RESCH Bernhard
EDER Thomas, BSc. – Schriftführung

Entschuldigt:

GR Dr. POTOČNIK Christian
GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA
GR Ing. WALLNER Wolfgang
GR WARMUTH Dominik
GR PERNULL Markus
GR KANDOLF Christian
GR PHILIPPITSCH Bernd
GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah
GR BERGMANN Klaus
E-GR RONACHER Siegfried
E-GR VIERTLER Roland
E-GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin
E-GR JANK Thomas
E-GRⁱⁿ BRANZ Tamara
E-GR Ing. SCHALLER Siegfried
E-GRⁱⁿ WIEDENIG Kristina, BEd.
E-GR Mag. WARTMUTH Christian
E-GR Mag. Dr. SCHULLER Andreas
E-GR FLASCHBERGER Bernhard
E-GR WARMUTH Peter
E-GR STRIEDNER Thomas
E-GRⁱⁿ HUBMANN Jennifer

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindewahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

Bgm. Leopold ASTNER begrüßt alle Anwesenden zur zweiten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Jahr 2024. Er verliest die entschuldigten Mandatare und deren Stellvertreter und berichtet über einen von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag gem. § 41 K-AGO und eine an ihn eingebrachte Anfrage der Gemeinderätin Elke BENEKE, die am Ende der Sitzung, vor dem nicht öffentlichen Teil, behandelt werden. Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung, gegen die kein Einwand erhoben wird:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Sanierungsmaßnahmen Radweg R3 und R3A; Finanzierungsplan
3. Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut; Abschluss einer generellen Benützungsvereinbarung mit der Republik Österreich
4. Errichtung Sanitärgebäude Strandbad Hermagor-Pressegger See
 - a.) Finanzierungsplan
 - b.) Vergabe Baumeisterarbeiten
5. Neuanschaffung KLF-A FF Watschig; Finanzierungsplan
6. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hotel Seerose“; Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Pachtvertrag der Grundstücke Nr. 430/3 und .31/2, KG Nampolach

8. Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten über die Führung der Freizeitbetreuung im Rahmen der Ganztageschulen in getrennter Abfolge
9. Tarifordnungen für die ganztägige Schulformen an den Volksschulen Hermagor, Tröpolach und Egg
10. Zweckzuschuss Gebührenbremse 2024
11. Energieleitbild und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Energieleitbildes der Stadtgemeinde Hermagor-Pressesegger See, Fortschreibung 2024 bis 2030
12. Nachtrag zum Bestandvertrag vom 26.06.2024 mit dem Förderungsverein Gailtaler Heimatmuseum Georg Essl
13. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. der Tagesordnung: **Bestellung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden **GRⁱⁿ Eike BENEKE** und **E-GR Gerfried DUTTER** bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (22:0)** angenommen.
Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Karl TILLIAN, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GRⁱⁿ Eike BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Christian STEINWENDER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Günther PERNUL, E-GR Emanuel WERNITZNIG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Gerfried DUTTER

GR Luca BURGSTALLER nimmt an der Sitzung teil.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung: **Sanierungsmaßnahmen Radweg R3 und R3A; Finanzierungsplan**

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die überregionalen Radwege R3 und R3A sind das Herzstück des Familienradwegenetzes in unserer Region. Sie dienen als wichtige Verbindungswege und erfreuen sich großer Beliebtheit bei Radfahrern aller Altersgruppen. In den letzten Jahren haben jedoch insbesondere die nicht asphaltierten Abschnitte stark gelitten. Diese Schotterwege sind durch Witterungseinflüsse und intensive Nutzung in Mitleidenschaft gezogen worden und bedürfen dringend einer Sanierung. Aber auch die bestehenden Asphaltabschnitte weisen in einigen Bereichen erhebliche Schäden auf und müssen dringend erneuert werden.

Gemäß den KIP-Förderrichtlinien sind Sanierungsmaßnahmen an Radwegen im Rahmen von Energiemaßnahmen förderfähig. Auf dieser Grundlage wurde ein umfassender Finanzierungsplan erstellt, der die notwendigen Mittel für die Instandsetzung bereitstellt. Die Sanierungsarbeiten an den Schotterabschnitten sollen noch vor Beginn der Hauptsaison abgeschlossen werden, um den Radfahrern eine sichere und angenehme Nutzung zu ermöglichen. Die erforderlichen Asphaltanierungen werden in den kommenden Wochen genau vermessen und sollen in der nächsten Sitzung des Stadtrats vergeben werden. So wird sichergestellt, dass die Radwege R3 und R3A auch in Zukunft eine attraktive und sichere Option für Familien und Freizeitradler bleiben.

FINANZIERUNGSPLAN Sanierung Radweg R3/R3A

2024

EURO

Gesamtkosten lt. Berechnung:

€ 109.500, --

Kostenzeitplan:

2024

€ 109.500, -

Finanzierung:

KIP - Mittel 2024	€ 54.750, --
Eigenmittel Tourismus 2024	€ 54.750, --
Summe	€ 109.500, --

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressesegger See möge dem Finanzierungsplan für die Sanierungsmaßnahmen der Radwege R3 bzw. R3A mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 109.500,00 die Zustimmung erteilen. Der Eigenmittelanteil aus dem Tourismushaushalt beträgt € 54.750,00.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (23:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Karl TILLIAN, GR Luca BURGSTALLER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Christian STEINWENDER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Günther PERNUL, E-GR Emanuel WERNITZNIG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Gerfried DUTTER

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut; Abschluss einer generellen Benützungsvereinbarung mit der Republik Österreich

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Seitens der Republik Österreich, Verwaltung öffentliches Wassergut (ÖWG), vertreten durch den Landeshauptmann von Kärnten wurde der Stadtgemeinde Hermagor-Pressesegger See ein Vertrag betreffend die bestehenden Nutzungen des öffentlichen Wassergutes (ÖWG) übermittelt.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird gebeten zu beschließen, das dem vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich, Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, die Zustimmung erteilt wird.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Karl TILLIAN, GR Luca BURGSTALLER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Christian STEINWENDER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Günther PERNUL, E-GR Emanuel WERNITZNIG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Gerfried DUTTER

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Errichtung Sanitärgebäude Strandbad Hermagor-Pressegger See

- a.) **Finanzierungsplan**
- b.) **Vergabe Baumeisterarbeiten**

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

a.) Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan zum Neubau des Sanitärgebäudes sowie zur Errichtung eines Kinderspielplatzes wurde in der Stadtratssitzung vom 21.03.2024 einstimmig beschlossen. In der Gemeinderatsitzung vom 18.04.2024 wurde der Finanzierungsplan vorerst nicht beschlossen mit dem Argument, die Konzipierung des Gesamtkonzeptes rund um das Strandbad in einer Ausschusssitzung zu präsentieren.

In der Ausschusssitzung für städtische Betriebe vom 27.05.2024 wurde im Beisein der Architekten Ronacher Herwig und Schmidt Roman das Konzept des Kärntner Badehauses in Verbindung mit einem möglichen Hotelprojekt vorgestellt.

Die Errichtung des Sanitärgebäudes wurde im folgenden Tagesordnungspunkt behandelt und mehrheitlich beschlossen.

Das gemeindeeigene Strandbad am Pressegger See wurde in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts errichtet und ist somit schon über 60 Jahre alt. Natürlich wurde im Laufe der Jahre die ein oder andere Adaptierung vorgenommen, sehr viele Sachen im Strandbad stammen aber immer noch aus dieser Zeit. Aus diesem Grund ist das Strandbad dringend zu sanieren, sowohl im Zugangsbereich mit den Lagerflächen als auch im Seebereich mit dem bestehenden, sehr auffälligen Sanitärgebäude. Darüber hinaus ist die Errichtung von Kinderspielgeräten für das Strandbad Hermagor dringend notwendig, da die Spielgeräte auf Grund einer TÜV-Überprüfung abgebaut werden mussten.

Für das Vorhaben der Errichtung dieses Sanitärgebäudes wurde mit dem Land Vorgespräche geführt, damit man in den Genuss der Landesförderung aus der Förderaktion „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“ von max. EUR 250.000,--, bei einer Investitionssumme von min. EUR 500.000,--, kommt.

Die Kosten des Projektes mit der Gestaltung des Kinderspielplatzes wurden mit netto EUR 500.000,-- angesetzt und sieht folgenden Finanzierungsplan vor:

FINANZIERUNGSPLAN

Neubau Sanitärgebäude und Errichtung Kinderspielplatz Strandbad Hermagor-Pressegger See

2024-2025

Gesamtkosten lt. Berechnung:

EURO
500.000,--

Kostenzeitplan:

2024	€ 230.000,--
2025	€ 270.000,--

Finanzierung:

Eigenmittel Städtische Bäderverwaltung	€ 100.000,--
Förderung Land Kärnten	€ 250.000,--
Inneres Darlehen Kanalrücklage	€ 150.000,--
Summe	€ 500.000,--

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Finanzierungsplan „Neubau Sanitärgebäude und Errichtung Kinderspielplatz Strandbad Hermagor-Pressegger See“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (23:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Karl TILLIAN, GR Luca BURGSTALLER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GRⁱⁿ Eike BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Christian STEINWENDER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Günther PERNUL, E-GR Emanuel WERNITZNIG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Gerfried DUTTER

b.) Vergabe Baumeisterarbeiten

BERICHT:

Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB berichtet:

In der Stadtratsitzung vom 13.06.2024 wurden alle Vergaben für den Neubau des Sanitärgebäudes einstimmig beschlossen. Auf Grund der Höhe der Vergabe der Baumeisterarbeiten müssen diese ebenfalls im Gemeinderat beschlossen werden. Folgende Angebote wurden innerhalb der Abgabefrist abgegeben und wurden durch das Architektenbüro Ronacher ZT GmbH geprüft und für sachlich und rechnerisch in Ordnung befunden.

Seiwald Bau GmbH	€ 104.253,41
Winkler Bau GmbH	€ 124.987,27
Loik Bau GmbH	€ 144.921,32
Schabus Bau	€ 157.713,96

ANTRAG:

Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter, die Firma Seiwald Bau GmbH, in Höhe von netto € 104.253,41 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (23:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Karl TILLIAN, GR Luca BURGSTALLER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Christian STEINWENDER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Günther PERNUL, E-GR Emanuel WERNITZNIG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Gerfried DUTTER

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Neuanschaffung KLF-A FF Watschig; Finanzierungsplan

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Das Kleinlöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Watschig ist laut Prioritätenkatalog des Gemeindefeuerwehrkommandos das nächste Kleinlöschfahrzeug in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, welches ausgetauscht werden müsste.

Das derzeitige KLF Watschig (BJ 1991) wird nach Auslieferung durch die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See an den Bestbieter verkauft. Die Lieferzeit beträgt derzeit rund 12 - 16 Monate.

Es liegt zum Ankauf ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 19.12.2023 vor.

FINANZIERUNGSPLAN

Austausch Kleinlöschfahrzeug FF Watschig

2025 - 2026

Gesamtkosten lt. Angebot: EURO
198.100,--

Kostenzeitplan:

2025	€ 66.500, --
2026	€ 131.600,--

Finanzierung:

Eigenmittel 2025	€ 51.100,00
Eigenmittel 2026	€ 65.100,00
Förderung Landesfeuerwehrverband 2026	€ 66.500,00
Kostenzuschuss FF Watschig 2025	€ 15.400,00
Summe	€ 198.100,00

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem beiliegenden Finanzierungsplan „Austausch Kleinlöschfahrzeug FF Watschig“ wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Karl TILLIAN, GR Luca BURGSTALLER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Christian STEINWENDER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Günther PERNUL, E-GR Emanuel WERNITZNIG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Gerfried DUTTER

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hotel Seerose“; Änderung des Flächenwidmungsplanes

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Gemäß den Bestimmungen des § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Parzellen Nr.: 782/2, 782/8 und .239 sowie Teilflächen der Parzellen Nr.: 782/5, 801 und 2488/1, alle KG Nampolach 75012 wurde seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hotel Seerose“ in der Zeit vom **11.07.2023 bis 11.08.2023** an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See kundgemacht.

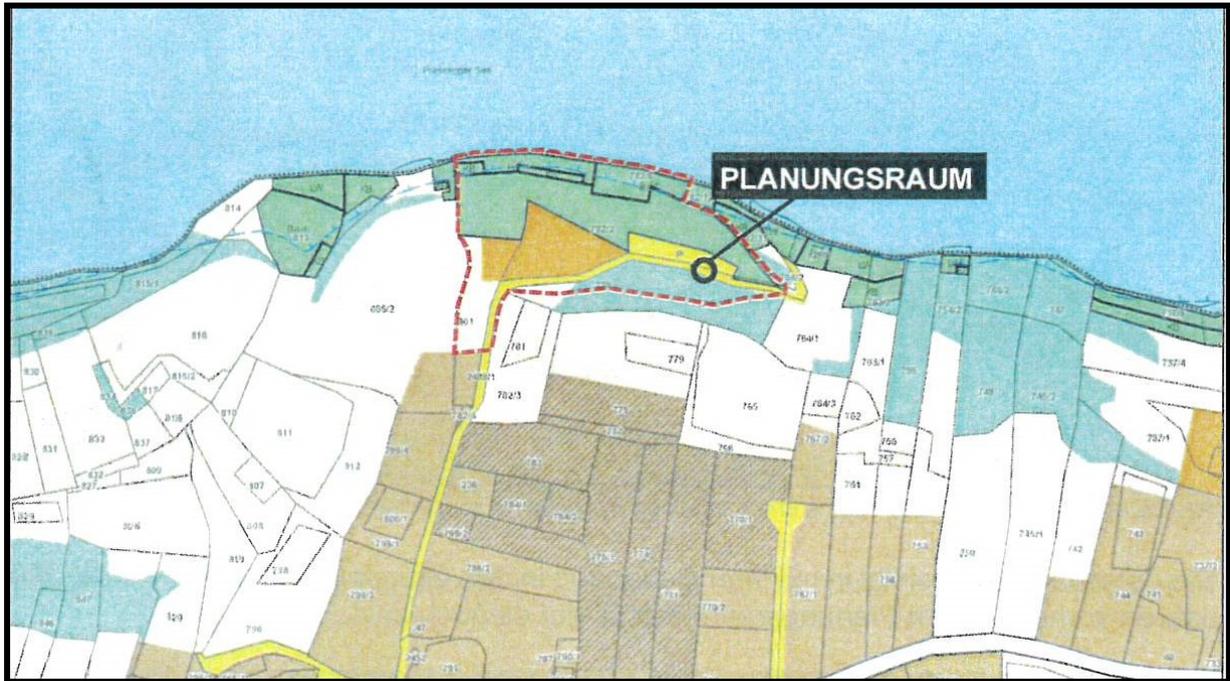
Zum geplanten Vorhaben wurde vorab die Ortsbildpflegekommission einberufen. Am 03.11.2022 fand die Projektpräsentation durch den Bauwerber und den Planern bei der erweiterten OBK Sitzung statt. Dabei wurde festgehalten, dass für die Projektweiterverfolgung noch weitere Ortsbild- und Landschaftsbildkriterien berücksichtigt werden müssen. Diese Kriterien wurden in das Projekt eingearbeitet.

Ziel der gegenständlichen integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ist es für die aktuellen Planungen ein Regelwerk außerhalb des textlichen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen, welches auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht nimmt und gleichzeitig eine bauliche Verdichtung des sensiblen Standortes ermöglicht.

Im Flächenwidmungsplan sind die gegenständlichen Flächen sowohl als „Bauland-Kurgebiet“ als auch als „Bauland-Dorfgebiet“ gewidmet. Außerdem sind im Planungsgebiet die Widmungen „Grünland – Liegewiese“, „Grünland-Bad“, „Grünland-Kabinenbau“, „Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche“, „Verkehrsflächen-Parkplatz“ und „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ vorhanden.

Im Norden ist der Pressegger See ersichtlich gemacht, im Westen, Süden und Osten des Planungsgebietes befinden sich überwiegend als „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ gewidmete Flächen. Südlich schließt „Bauland-Dorfgebiet“ an, das Teil des agrarischen Siedlungsansatzes der Ortschaft Paßriach ist.

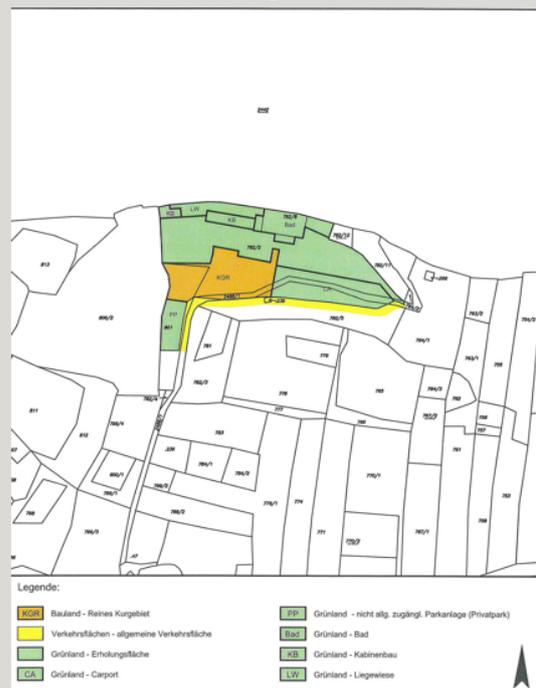
Am nordöstlichen Rand des Planungsraumes, ebenso im Uferbereich des Pressegger Sees, grenzen auch die spezifischen Grünlandkategorien „Grünland-Bad“ und „Grünland-Kabinenbau“ an.

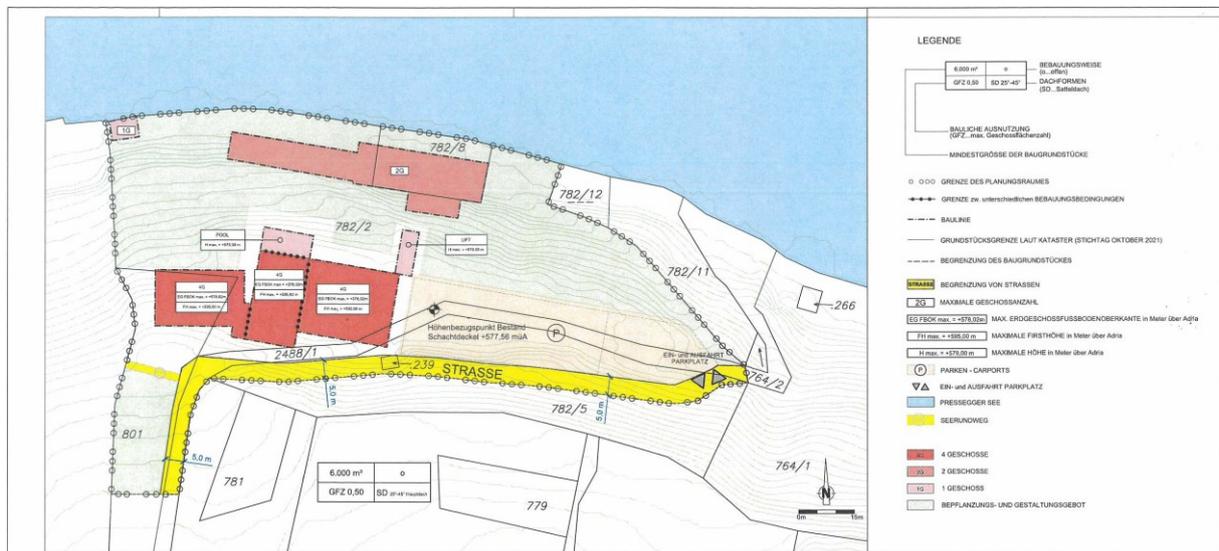
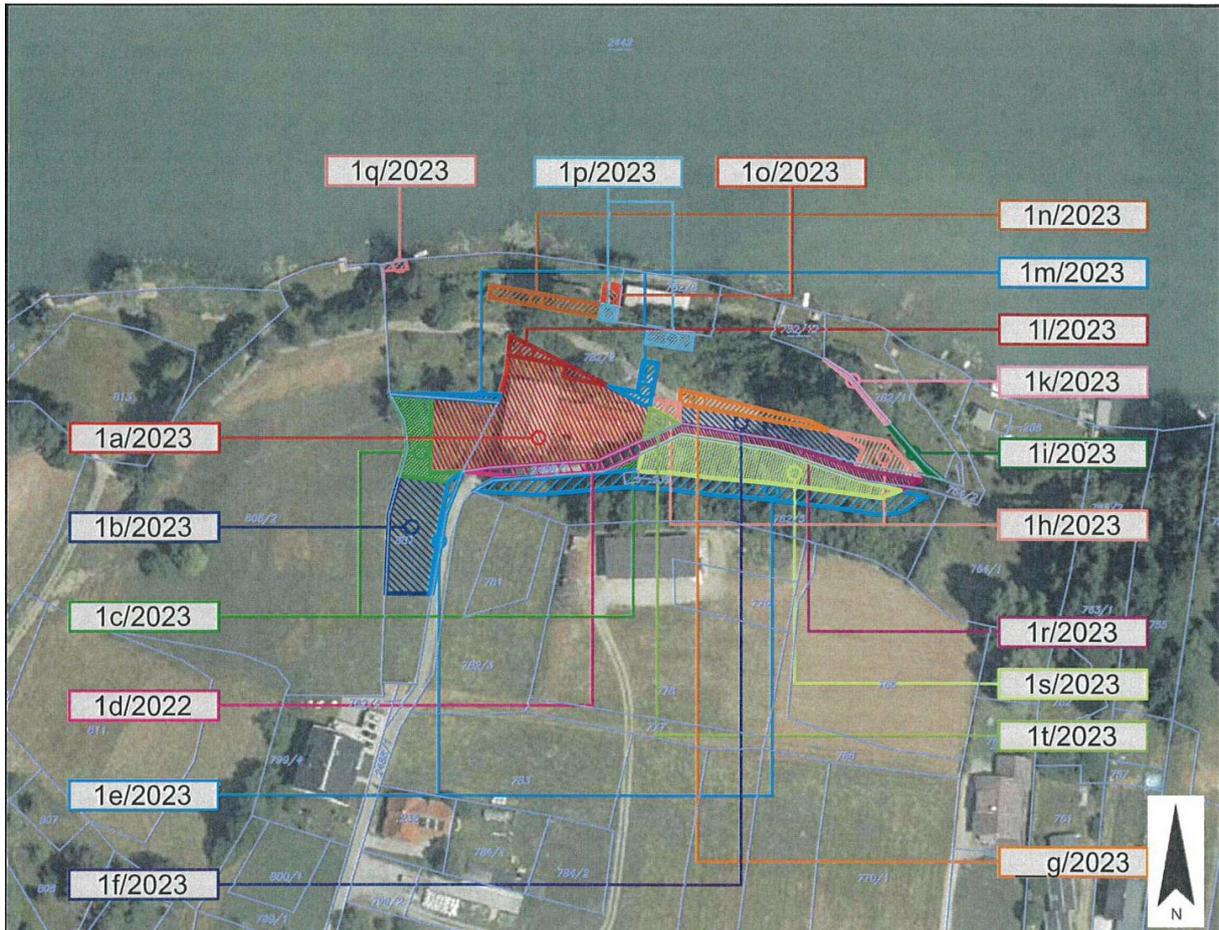


Widmung alt



Widmung neu





GRⁱⁿ Christina BALL nimmt an der Sitzung teil, GR Luca BURGSTALLER und GR Roland JANK verlassen kurz die Sitzung.

Geplant ist die Errichtung eines Aparthotels. Das Gebäude wird im Erdgeschoss in einer durchgehenden Ebene errichtet, hier befinden sich die Wellnesseinrichtungen mit direktem Zugang zu Terrasse und Garten, In den darüberliegenden Geschossen, sowie zum westlichen Baukörper, besteht eine Zäsur der drei Bauteile in der Art, dass diese über zurückversetzte,

Großteils verglaste Gänge verbunden werden. Damit wird der Eindruck einer strukturierten Bebauung von drei separaten Gebäuden erreicht.

Dieses Planungsziel wird noch verstärkt durch die Ausbildung des Daches, der mittlere Hauptbaukörper richtet die Giebelseite zum See, bei den Nebengebäuden westlich und östlich ist der First parallel zum See gedreht.

Die Gebäudeteile erreichen vier Vollgeschosse, es ist kein ausbaufähiges Dachgeschoß geplant. Die Parkplätze sind östlich der Gebäude in einem, mit begrüntem Dach ausgeführten Carport, situiert.



Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme Ortsplaner:

Dieser Widmungspunkt steht in Zusammenhang mit 1a/2023 - 1t/2023.

Für die Parzellen Nr. 782/2, 782/8, .239 sowie für Teilflächen der Parzellen Nr. 782/5, 801 und 2488/1, alle KG Nampolach (75012), wird eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung vorgelegt.

Auf den gegenständlichen Flächen besteht ein Tourismusbetrieb, der bereits seit mehreren Jahr(zehnt)en leer steht. Der Planungsanlass ist die geplante Revitalisierung des Areals, im Zuge dessen das Bestandsgebäude abgetragen und durch Neubauten ersetzt werden soll.

Dafür notwendige Flächenwidmungsänderungen sowie parzellenscharfe Abgrenzungen und Bereinigungen der Flächenwidmung sind in den Widmungspunkten 1a/2023 - 1t/2023 dargestellt.

Die im Formular angegebenen angrenzenden Widmungskategorien beziehen sich auf die gesamte Fläche des Planungsraumes. Da es innerhalb zu diversen Verschiebungen kommt, werden diese unter den weiteren Widmungspunkten nicht mehr einzeln beschrieben. Auf den Seiten 1 bis 3 der Anlage 1 sind die bestehenden und geplanten Flächenwidmungen in einer Übersicht dargestellt.

Aus raumplanerischer Sicht stellt das vorgelegte Projekt eine logische Neuentwicklung des bestehenden Projektstandortes dar. Zudem wird damit gewährleistet, dass der Leerstand,

welcher das Ortsbild extrem negativ beeinflusst, beseitigt wird. Der Bebauungsplan als Planungsinstrument soll in diesem Bereich eine geordnete Bebauung des Areals gewährleisten. Es wird mit der Neuerrichtung eines Leitbetriebes ein Schritt zur Stärkung des Ganzjahrestourismus getätigt, wobei hier bereits vorhandene Infrastrukturen genutzt werden können.

Zudem werden mit diesem Teilbebauungsplan auch Bedingungen festgelegt, die vom allgemeinen textlichen Bebauungsplan abweichen. Diese werden im Abschnitt 2 des Erläuterungsberichtes genauer beschrieben.

Ein übergeordnetes Ziel des Öffentlichen Interesses ist die Erhaltung der Position als größte Tourismusgemeinde Kärntens im Schnittpunkt zwischen dem Nassfeld und dem Pressegger See. Durch die Etablierung eines Ganzjahrestourismus ist eine höhere Auslastung zu erwarten und es entsteht die positive Situation, dass Ganzjahresarbeitsplätze in der Gemeinde angeboten werden, im besten Fall Zuzug generiert und der Auswirkung von Landflucht entgegengewirkt werden kann.

Für die Ausarbeitung des gegenständlichen Teilbebauungsplanes liegt das öffentliche Interesse überdies darin, dass rechtliche Verbindlichkeiten für die vorhandenen architektonischen Entwürfe mit hoher Gestaltungsqualität geschaffen werden und so eine möglichst schonende Eingliederung des Projektes in das Orts- und Landschaftsbild geschehen kann.

Privatwirtschaftliche Vereinbarungen (Bepflanzungsgebot, Betriebsgarantie...) sind abzuschließen.

Stellungnahme Abt. 3 DI Albrecht:

Die ggst. Änderungen Nr. 1a-t/2023 des FWP stehen in einem räumlichen Zusammenhang und werden gemeinsam betrachtet. Es gilt die Stellungnahme der Änderung Nr. 1a/2023.

1. LAGE IM RAUM UND ALLGEMEINE VORHABEN:

-Lage

Das ggst. Areal, welches steil Richtung Norden zum Pressegger See abfällt, befindet sich in der Uferzone des Pressegger Sees bzw. am nordwestlichen Siedlungsrand der Ortschaft Passriach, im südlichen Gemeindegebiet. Das angesprochene Areal ist im südlichen Teil mit dem bestehenden Hotel "Seerose" und im Bereich der Uferzone mit spezifischen Gebäuden (Kabinenbauten) bebaut sowie z. T. mit hohen Bäumen bestockt. Die anschließenden Grundflächen sind nur teilweise bebaut insbesondere die Uferzone und werden dzt. teils agrarisch genutzt. Die Zufahrt erfolgt über das örtliche Erschließungsnetz.

-Vorhaben

Der Stellungnahme des Ortsplaners bzw. den vorliegenden Unterlagen entnehmend ist die Revitalisierung des stillgelegten Betriebs (teils Abbruch des bestehenden Betriebs sowie Neubau) und damit verbunden eine Vielzahl an teils kleinräumigen Widmungsänderungen bzw. Widmungsanpassungen an den Bestand beabsichtigt. Geplant ist die Errichtung eines Aparthotels, welches ganzjährig betrieben werden soll. Diesbezüglich liegt der Entwurf der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Hotel Seerose" (Verf. Mag. Wurzer, Stand April 2023) vor.

2. RAUMPLANERISCHE GRUNDLAGEN

2.1 Überörtliche Zielsetzungen

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der

Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen und Nutzungskonflikte sind zu vermeiden.

2.2 Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) 2014

Gemäß den planlichen Darstellungen des ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See befindet sich das gegenständliche Areal im Randbereich des Siedlungsgebietes bzw. in der Uferzone des Pressegger Sees. Die Uferzone ist teils als spezifische Grünfunktion festgelegt. Der Bereich des bestehenden Hotels ist als möglicher touristischer Eignungsstandort ausgewiesen. Laut Baulandbilanz der Stadtgemeinde liegt die Baulandreserve für Wohnbauland deutlich über dem Bedarf von 10 Jahren. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich einerseits eine touristische Entwicklung und andererseits im Bereich der Uferzone eine restriktive Siedlungsentwicklung (keine weitere Baulandfestlegung) vor. Lt. KAGIS-Oberflächenabflusskarte lässt sich im Westen des Areals eine Abflussgasse erkennen.

2.3 Flächenwidmungsplan (FWP)2003

Im rechtswirksamen FWP (2003) der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See sind die ggst. Flächen sowohl als Bauland als auch als agrarisches Grünland und spezifisches Grünland sowie zu einem untergeordneten Teil als Verkehrsfläche festgelegt. Die ggst. Änderungen des FWPs umfassen insgesamt ein Ausmaß von 5.529 m². Im Wesentlichen wird die Festlegung Bauland-Kurgebiet in Bauland-Reines Kurgebiet abgeändert und effektiv ca. 421 m² neu als Bauland-Kurgebiet-Reines Kurgebiet festgelegt. Betreffend die spezifischen Grünland-Festlegungen wird angemerkt, dass insbesondere im Bereich Seeuferbereich grundsätzlich eine Anpassung an den Bestand erfolgt. Weiters wird die Verkehrsfläche nach Süden verlegt und der bestehende Parkplatz spezifisch als Grünland-Parkplatz festgelegt.

2.4 Verordnungsentwurf Integrierte Flächenwidmungs- Bebauungsplanung

Nachdem der Planungsraum ein Ausmaß von über 10.000 m² aufweist liegt der ggst. Verordnungsentwurf Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Hotel Seerose" (Verf. Mag. Wurzer, Stand April 2023) vor.

Den Erläuterungen des ggst. Verordnungsentwurfs entnehmend bildet die grundsätzliche Zielsetzung des ggst. Verordnungsentwurfs die geordnete bauliche Entwicklung bzw. maßvolle Verdichtung (siehe Schwarzplan) unter Berücksichtigung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes, in einem sensiblen Standortbereich. Daher erfolgt die bauliche Verdichtung nur im Bereich des baulichen Bestands. Wesentlich ist, dass durch die beabsichtigten Festlegungen keine weiteren Freizeitwohnsitzbetten geschaffen werden.

Der ggst. Planung liegt ein abgestimmtes städtebauliches Konzept (Verf. Moser Bauplanungs-gmbh) bzw. eine umfassende Analyse zur Eingliederung in das bestehende Orts- und Landschaftsbild zu Grunde. Dem vorliegenden Bebauungskonzept folgend wird dem zentralen Bestandsobjekt ein Neubau angefügt. Durch die gewählte Baukörperstellung und bauliche Gestaltung wird das bauliche Volumen strukturiert und gegliedert. Dadurch wird die Baumasse visuell kleiner wahrgenommen als das tatsächliche Volumen aufweist. Auf der Zufahrtsebene ist der Restaurantbereich angeordnet, welcher auch öffentlich zugänglich ist.

Gem. der zeichnerischen Darstellung werden im Planungsraum Baulinien (Baufenster) restriktiv festgelegt. Eine zeitliche Zonierung ist nicht vorgesehen. Als bauliche Ausnutzung wird eine GFZ von max. 0,5 festgelegt. Die Gebäudehöhen werden sowohl durch maximale Höhen als auch durch die Geschoßanzahl festgelegt: im zentralen Hotelbereich mit max. 4 G und zum Seeufer abgestuft mit 1 G bis max. 2 G. Zur Eingliederung in das bestehende Orts- und Landschaftsbild werden gestalterische Maßnahmen (u. a. Vorgaben an die Gebäudehöhe bzw. Dachform, etc.) festgelegt. Als Hauptdachform wird das Satteldach mit einer maximalen

Neigung von 25° bis 45° vorgesehen. Zudem werden hinsichtlich der Schaffung und Erhaltung von Grünanlagen Bepflanzungs- und Gestaltungsgebote festgelegt.

2.5 offene Fragen betreffend integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Bezüglich des vorliegenden Verordnungsentwurfs sind noch folgende Fragestellungen bzw. offene Punkte abzuklären:

- Bemaßung inneren Baulinien zur Rekonstruktion
- Prüfen des §8 Abs. 2 Verordnungsentwurfes, zumal gem. § 28 Abs. 6 Ausnahmen teils ohnehin im agrarischen Grünland grundsätzlich möglich
- Empfehlung: Festlegung von Dachformen für Nebengebäude
- Eingrenzen der Geschossanzahl im See nahen Uferbereich (2G nur in Teilbereich)

3. RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME UND EMPFEHLUNGEN

Beabsichtigt ist gem. vorliegenden Unterlagen die Revitalisierung des stillgelegten Hotelbetriebs (teilw. Abbruch des bestehenden Betriebs sowie Neubau) und damit verbunden eine Vielzahl an teils kleinräumigen Widmungsänderungen bzw. Widmungsanpassungen an den Bestand. Konkret ist die Errichtung eines Aparthotels, welches ganzjährig betrieben werden soll, beabsichtigt. Weiters ist eine tlw. Verlegung der Zufahrtsstraße aufgrund der Gestaltung des bestehenden Parkplatzes erforderlich. Das ggst. Areal, welches Richtung Norden zum Pressegger See steil abfällt, befindet sich an der Uferzone des Pressegger Sees bzw. am nordwestlichen Siedlungsrand der Ortschaft Passriach, im südlichen Gemeindegebiet. Das angesprochene Areal ist im südlichen Teil mit dem bestehenden Hotel "Seerose" und im Bereich der Uferzone mit spezifischen Gebäuden (Kabinenbauten) bebaut. Die anschließenden Grundflächen sind nur teilweise bebaut und werden dzt. agrarisch genutzt. Die Zufahrt erfolgt über das örtliche Erschließungsnetz. Der Planungsraum umfasst ein Ausmaß vom über 10.000 m². Diesbezüglich liegt der ggst. VO-Entwurf integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Hotel Seerose" (mit Stand von April 2023) vor.

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung soll die Siedlungstätigkeit zur Verdichtung der Bebauung führen soll. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.

Zunächst wird aus raumordnungsfachlicher Sicht festgehalten, dass mit den ggst. Änderungen Nr. 1a-t/2023 Bauland im Ausmaß von lediglich ca. 421 m² neu festgelegt wird. Die übrigen Änderungen sind grundsätzlich Widmungsanpassungen an den Bestand. Im Hinblick auf die sensible Lage erfolgt mit der beabsichtigten Planänderung eine räumliche Konzentration der baulichen Verdichtung auf die bereits bestehende Bestandsbebauung. Die Uferzone wird weiterhin durch entsprechende Festlegungen vor einer weiteren baulichen Erweiterung geschützt. Mit dem vorliegenden VO-Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Hotel Seerose" werden die Bebauungsbestimmungen durch entsprechende Festlegungen weiter verfeinert. Insbesondere werden Festlegungen auf Basis einer städtebaulichen Konzeption (Anordnung und Verteilung der Baumassen) und einer umfassenden räumlichen Analyse zur Integration in das sensible Orts- und Landschaftsbild formuliert. Die städtebauliche Konzeption wird im Vorfeld auch mit der Ortsbildkommission (OBK) abgestimmt. Durch die gewählte Baumassenverteilung wirkt die Baumasse optisch kleiner als sie tatsächlich ist und passt sich an die Maßstäblichkeit des baulichen Bestandes an.

Daher lassen sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die ggst. Änderungen des FWP's und der damit verbundene Verordnungsentwurf der integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Hotel Seerose" grundsätzlich mit den Intentionen des K-ROG 2021 bzw.

den Intentionen des ÖEKs 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vereinbaren. Auf Grund der örtlichen Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis (tlw. vom Ortsplaner gefordert):

- Abklärung der offenen Fragen betreffend VO-Entwurf gem. Pkt. 2.5
- Abt. 8 UA GGM: betreffend Baulandeignung
- Abt. 12: Stellungnahme betreffend potentielle Gefährdung durch anfallende Oberflächenwässer
- Abt. 8 UA SUP: hinsichtlich umweltfachlicher Aspekte
- Stellungnahme zuständiges Straßenbauamt (gesicherte Zufahrt)
- Abt. 8 UA Nsch: betreffend Landschaftsbild, naturschutzfachlicher Aspekte
- BFI: hinsichtlich Ersichtlichmachung von Wald

*Gemeinde:

- zuständiges Straßenbauamt: betreffend abgeänderte Zufahrt
- vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung bzw. touristischen Nutzung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen gem. § 53 K-ROG 2021

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben (Anm. in ausreichender Qualität und Quantität auch für die Löschwasserversorgung).

Stellungnahme von Herrn Ing. Jobst Andreas, 9631 Jenig 1 vom 04.08.2023:

„Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hotel Seerose“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o.g. Planung möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Ich bin Eigentümer der Parzelle 782/3, KG Nampolach.

Dem Plan der Anlage 1, Blatt 8/22, entnehme ich, dass die Straße zum Hotel in einem Teilbereich westlich meiner Parz. Nr. 782/3 nach Westen verlegt werden soll.

Dazu möchte ich festhalten, dass mit die Zufahrt zu meiner o.g. Parzelle auch nach dieser Straßenverlegung von dieser Straße auf der gesamten Westseite dieser Parzelle erlaubt und auch jederzeit möglich sein muss.“

Stellungnahme von Herrn DI Walter Simschitz, 9624 Paßriach 33 vom 02.08.2023:

„Betrifft: Widmungsänderung „Hotel Seerose“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich benütze den öffentlichen Verkehrsweg 2488/1 KG Nampolach, welcher über das von der Umwidmung betroffene Areal führt, und den daran anschließenden Servitutsweg um mein landwirtschaftliches Grundstück 754 und 754/2 KG Nampolach zu bewirtschaften.

Ich bin mit der Umwidmung der betroffenen Grundstücke nur einverstanden, wenn sichergestellt ist, dass die Erreichbarkeit meines Grundstückes jederzeit mit für landwirtschaftliche Erntemaschinen zumutbaren Steigungen und Kurvenradien gegeben ist.“

Stellungnahme von Helmut und Roswitha Simschitz, 9624 Paßriach 49 vom 24.07.2023:

„Betreff: Kundmachung 610-03/2023/He/Ja-Gu 07.07.2023 „Hotel Seerose“
Sehr geehrter Herr Hebein,

bezugnehmend auf die Kundmachung 610-03/2023/He/Ja-Gu vom 07.07.2023 Hotel Seerose teilen wir Ihnen mit, dass die Widmungsänderung der Parzelle 2488/1, KG Nampolach, allgemeine Verkehrsfläche, nur erfolgen kann wenn die Grundstücke 764/1, 764/2 und 266 KG Nampolach, alle in unserem Eigentum, über die öffentliche Wegparzelle 2488/1, uneingeschränkt zu erreichen sind.

Während der Bauarbeiten muss jederzeit eine ungehinderte Zufahrt zu unseren Grundstücken gewährleistet sein.

Nach Abschluss der Bauarbeiten muss weiterhin eine ungehinderte Zufahrt zu unseren Grundstücken über einen öffentlichen Weg erfolgen können.

Es darf sowohl während der Bauarbeiten als auch danach zu keiner Verschlechterung der Erreichbarkeit kommen.“

E-GR Günther PERNUL verlässt die Sitzung.

Weiters wurden positive Stellungnahmen von der

- WLW, 9500 Villach
- Amt der Ktn. LR Abt. 8 Naturschutz Ing. Kleinegger, 9020 Klagenfurt
- Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12 Wasserwirtschaft, Uabt. Hermagor, 9620 Hermagor
- BH Hermagor, Bezirksforstinspektion, 9620 Hermagor
- Austrian Power Grid, 1220 Wien
- Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 DI Wolschner, 9021 Klagenfurt und
- der Adria Wien-Pipeline, 9020 Klagenfurt

abgegeben.

Dieser Widmungspunkt wurde bereits in der Planungsausschusssitzung am 19.09.2023 und in der Stadtratssitzung am 20.09.2023 behandelt.

In der Stadtratssitzung am 20.09.2023 wurde beschlossen, dass dieser Punkt nach Vorlage der Stellungnahme der Abt. 8 Geologie und Gewässermonitoring sowie nach Vorliegen der privatrechtlichen Vereinbarung weiter im Gemeinderat behandelt wird.

Zwischenzeitlich ist die Stellungnahme der Abt. 8 UA GGM der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See übermittelt worden.

Die Stellungnahme der Abt. 8 UA GGM lautet:

Stellungnahme Amt der Ktn. LR; Abt. 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring

„Die zur Widmung in Bauland- reines Kurgebiet vorgesehenen Flächen befinden sich am Südufer des Presegger Sees und stellen in der Natur einen gegen Norden abfallenden, gestuften Hang dar. Die Fläche ist bereits bebaut (Hotel Seerose) und erschlossen.

Der Untergrund wird lt. Geol. Karte von phyllitischen Festgesteinen aufgebaut, denen im südlichen Bereich feinkornreiche Schichten auflagern. In einer uns vorliegenden Bohrung ca. 170 m südlich der Bebauungsfläche wird der Untergrund von setzungsempfindlichen Feinkornablagerungen bis in eine Tiefe von ca. 15 m unter GOK aufgebaut.

Beurteilung:

Die bereits bestehende Bebauung im Bereich der geplanten Widmungsfläche in Bauland zeigt an, dass eine Bebauung möglich ist. Der zu erwartende Untergrundaufbau aus Phylliten und feinkornreichen Lockergesteinen erfordert jedoch eine detaillierte Planung der Bauwerksgründung, der standsicheren Ausführung der Baugrubenböschungen sowie der Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer.

Es ist daher im Bauverfahren erforderlich, dass ein Baugrundgutachten auf Basis von Untergrunderkundungen vorgelegt wird und die Gründung des Bauwerkes, die Ausführung der Baugrubenböschungen, die standsichere Ausführung der Böschungsanschnitte und die Verbringung der Oberflächenwässer (ev. Einleitung in den Pressegger See) detailliert geplant werden.“

In der Stadtratssitzung am 11.04.2024 wurde dieser Widmungspunkt beschlossen.

Wie bereits im Protokoll der Stadtratssitzung vom 20.09.2023 und 11.04.2024 festgehalten, hat man sich nun auf eine privatrechtliche Vereinbarung geeinigt, welche bis zur Gemeinderatssitzung beiderseits zu unterfertigen ist. Im Wesentlichen beinhaltet diese eine Besicherung, dass innerhalb von 5 Jahren das Projekt errichtet wird und nach Baufertigstellung für mindestens 15 Jahre gewerblich touristisch betrieben wird.

Die Besicherung wird wie folgt zusammengestellt:

Bankgarantie	€ 190.350,00
Pfandrecht (inkl. NGS)	<u>€ 395.700,00</u>
Gesamt	€ 586.050,00

Die Höhe der Besicherung errechnet sich wie folgt:

Anzahl der geplanten Betten (94) x Ortstaxe (€ 2,70) x angenommene Belegungstage (150) x 15 Jahre.

Zusätzlich wurde in dieser Vereinbarung festgehalten, dass die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See für die Sanierung der Zufahrtsstraße durch den Widmungswerber diesem einen Betrag von ca. € 136.398,96 zugesichert hat. Die Straße ist, ausgehend von der Landesstraße im Ortszentrum bis zu den privaten Seegrundstücken) als Gemeindestraße kategorisiert und liegt somit die Erhaltungsverpflichtung bei der Stadtgemeinde.

Dieser Betrag kann sich noch etwas ändern, da nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird.

Die Sanierung der Gemeindestraße wird unter Aufsicht der Gemeindemitarbeiter (Wege- und Wasserreferat) vom Widmungswerber durchgeführt.

Zusätzlich verpflichtet sich die Apart of me GmbH zur Zahlung eines einmaligen Infrastrukturbeitrages in der Höhe von € 500,-- / Bett zuzüglich Ust., also in Summe € 47.000,- netto.

Bankgarantie über EUR 190.350,00		Pfandrecht über EUR 395.700,00	
Betriebspflicht auf 5 Jahre (sohin € 571.050,00/15 x 5)	€ 190.350,00	Betriebspflicht auf 10 Jahre (sohin € 571.050,00/15 x 10)	€ 380.700,00
		Nebengebührensicherstellung	€ 15.000,00
Gesamt:	€ 190.350,00	Gesamt:	€ 395.700,00
Sicherstellung gesamt € 586.050,00			

Weitere Inhalte der privatrechtlichen Vereinbarung sind:

- Winter- und Sommerbetrieb für die 15-jährige Betriebspflicht
- Mindestens ein Restaurant für Gäste mit 60 Sitzplätzen
- „Buy-To-Let“ Variante (Kauf zur Vermietung) und Langzeitvermietung dezidiert ausgeschlossen
- Servitut für den Seerundweg eingetragen (grundbücherlich einzutragen)

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den Umwidmungen

1a/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 782/2 und 801, KG Nampolach, von bisher „Bauland – Kurgebiet“ in „Bauland – Reines Kurgebiet“ im Ausmaß von ca. 1.567 m².

1b/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 801, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – nicht allg. zugängl. Parkanlage (Privatpark)“ im Ausmaß von ca. 513 m².

1c/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 801 und 782/5, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Reines Kurgebiet“ im Ausmaß von ca. 272 m².

1d/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2488/1, KG Nampolach, von bisher „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Reines Kurgebiet“ im Ausmaß von ca. 170 m².

1e/2023

Umwidmung der Parzelle Nr. .239 und Teilflächen der Parzellen Nr. 782/5 und 801, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von ca. 730 m².

1f/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 782/2 und 2488/1, KG Nampolach, von bisher „Verkehrsfläche – Parkplatz“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von ca. 353 m².

1g/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Verkehrsfläche – Parkplatz“ in „Grünland – Erholungsfläche“ im Ausmaß von ca. 132 m².

1h/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 782/2 und 2488/1, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von ca. 191 m².

1i/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Erholungsfläche“ im Ausmaß von ca. 28 m².

1k/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Kabinenbau“ in „Grünland – Erholungsfläche“ im Ausmaß von ca. 18 m².

1l/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Bauland – Kurgebiet“ in „Grünland – Erholungsfläche“ im Ausmaß von ca. 87 m².

1m/2023

Umwidmung einer Teilflächen der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Reines Kurgebiet“ im Ausmaß von ca. 114 m².

1n/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Kabinenbau“ im Ausmaß von ca. 129 m².

1o/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Liegewiese“ in „Grünland – Bad“ im Ausmaß von ca. 34 m².

1p/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Bad“ im Ausmaß von ca. 94 m².

1q/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Liegewiese“ in „Grünland – Kabinenbau“ im Ausmaß von ca. 21 m².

1r/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 782/5 und 2488/1, KG Nampolach, von bisher „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von ca. 289 m².

1s/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/5, KG Nampolach, von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von ca. 649 m².

1t/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 782/2, KG Nampolach, von bisher „Bauland – Kurgebiet“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von ca. 48 m²

und dem Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren „Hotel Seerose“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (23:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Karl TILLIAN, GR Luca BURGSTALLER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GRⁱⁿ Eike BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Emanuel WERNITZNIG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Gerfried DUTTER

E-GR Günther PERNUL nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Pachtvertrag der Grundstücke Nr. 430/3 und .31/2, KG Nampolach

BERICHT:

StR Siegfried PIRKER berichtet:

Der Verpächter ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 13 KG 75012 Nampolach. Der Pachtgegenstand stellt die Gesamtfläche der Grundstücke Nr.: 430/3 mit 6205 m² und .31/2 mit 36 m² beide KG 75012 Nampolach dar.

Die Pächterin pachtet das Pachtobjekt für den Spielbetrieb des Sportvereins Egg als Trainingsplatz für die Kampf- und Nachwuchsmannschaften.

ANTRAG:

StR Siegfried PIRKER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den beil. Pachtvertrag mit Herrn Plamenig Alfred die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten über die Führung der Freizeitbetreuung im Rahmen der Ganztageschulen in getrennter Abfolge

BERICHT:

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See bietet mittlerweile an allen drei Volksschulen (Egg, Hermagor und Tröpolach) eine Ganztagesbetreuung in getrennter Abfolge an. Seit dem Schuljahr 2009/10 wurde das Personal über den Verein Nachmittagsbetreuung Hermagor, unter der Leitung des Obmannes Mag. Wolfgang Sölle, angestellt. Da von Schuljahr zu Schuljahr die Anzahl der Kinder und somit auch die Anzahl der Gruppen gestiegen ist, wurde immer mehr Betreuungspersonal benötigt. Im aktuellen Schuljahr werden insgesamt sechs Gruppen von zehn BetreuerInnen betreut. Die Personalbereitstellung, insbesondere Krankenstands- und Pflegeurlaubsvertretungen, gestalten sich jedoch immer schwieriger. Aus diesem Grund wurde seitens der Direktionen sowie des Vereins der Wunsch geäußert, eine Auslagerung in Erwägung zu ziehen.

Es wurden Angebote vom Kindernest sowie vom Hilfswerk Kärnten eingeholt. Nach umfangreichem Vergleichen der Kosten konnte festgestellt werden, dass das Hilfswerk Kärnten günstiger ist. Um die Freizeitbetreuung auch rechtlich abzusichern, wäre beiliegende Vereinbarung zu beschließen.

Da die Gesamtkosten mit den Bundes- und Landesfördermitteln, welche von Schuljahr zu Schuljahr geringer werden, nicht abgedeckt werden können, bleibt der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ein Abgang von rund € 120.000,--.

ANTRAG:

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der beil. Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten über die Führung der Freizeitbetreuung im Rahmen der Ganztagesesshulen in getrennter Abfolge die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Tarifordnungen für die ganztägige Schulformen an den Volksschulen Hermagor, Tröpolach und Egg

BERICHT:

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG berichtet:

Die ganztägige Schulform an der Volksschule Hermagor ist seit dem Schuljahr 2009/10 und an der Volksschule Tröpolach ab dem Schuljahr 2018/19 in getrennter Abfolge eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2020/21 wurde den Schülern der VS Egg ermöglicht, die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Hermagor zu besuchen, da für eine eigene Nachmittagsbetreuung zu wenig Schüler angemeldet waren. Seit dem Schuljahr 2022/23 findet in der Volksschule Egg ebenso eine ganztägige Schulform mit einer Gruppe statt, da die Mindestanmeldungen für die Fördergewährung erreicht wurden.

Die Abwicklung der ganztägigen Schulform für die Volksschulen war bisher an den Verein Nachmittagsbetreuung an den Volksschulen, vertreten durch Herrn Mag. Wolfgang Sölle, übertragen, welcher insbesondere die Personalbereitstellung und -abrechnung besorgt.

Dem Verein Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Hermagor werden laufend Akontozahlungen zur Besorgung der Aufwendungen überwiesen. Bis Ende Juli jeden Jahres muss die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins bei der Bildungsdirektion Kärnten eingereicht werden. Nach erfolgreicher Prüfung wird das jeweilige Schuljahr abgerechnet, die Fördersumme ermittelt und der Gemeinde überwiesen.

Da die Einhebung der Elternbeiträge aufgrund der Förderrichtlinienänderung seit dem Schuljahr 2018/19 durch die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als Schulerhalter erfolgt, ist es erforderlich, pro Schuljahr und Volksschule eine eigene Gebührenverordnung zu beschließen.

Die Höhe der jeweiligen Förderung kann von der Bildungsdirektion Kärnten erst nach Abrechnung des laufenden Schuljahres ermittelt werden.

Da sich der Abgang des Schuljahres 2022/23 auf ca. € 145.000,00 beläuft, wäre eine Anpassung der Betreuungsbeiträge notwendig. Der hohe Abgang ergibt sich aus dem Betreuungsanteil, im Wesentlichen durch die hohen Personalkosten, welche auch im aktuellen Schuljahr erneut ansteigen werden. Außerdem wären einheitliche Tarife für alle drei Betreuungseinrichtungen sinnvoll.

Die Elternbeiträge gliedern sich in Betreuungsbeitrag für die ganztägige Schulform sowie in den Essensbeitrag und dürfen nur in kostendeckender Höhe bemessen werden. Eine Überprüfung der Gebührenverordnungen durch die Bildungsdirektion Kärnten verlief positiv.

GR Luca BURGSTALLER und GR Roland JANK verlassen die Sitzung.

ANTRAG:

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den beiliegenden Verordnungsentwürfen zur Ausschreibung der Tarife für die ganztägige Schulform an den Volksschulen Hermagor, Tröpolach und Egg für das Schuljahr 2024/25 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Karl TILLIAN, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Günther PERNUL, E-GR Emanuel WERNITZNIG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Gerfried DUTTER

GR Luca BURGSTALLER und GR Roland JANK nehmen wieder an der Sitzung teil, GRⁱⁿ Christina BALL verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung: Zweckzuschuss Gebührenbremse 2024

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Am 21. Feber 2024 wurde die Stadtgemeinde Hermagor von der Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung wie folgt über die Details zur Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001), betreffend Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz, informiert:

Als gesetzliche Grundlage zur Verwendung der Gebührenbremse dient das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2003. Die länderspezifischen Details werden mit oben genannter Richtlinie konkretisiert. In der Kalenderwoche 8 wurden die Mittel vom Land Kärnten an die Gemeinden überwiesen. Die Stadtgemeinde Hermagor erhielt EUR 116.032, --. Das entspricht einem Betrag von EUR 16,72 pro Einwohner: in.

Gemäß § 3 der Richtlinie hat der Gemeinderat bis spätestens 30. Juni 2024 über die Verwendung der Mittel zu entscheiden. Die Beschlussfassung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und den in der VRV normierten verwaltungsökonomischen Prinzipien zu erfolgen.

Zusätzlich ist in der Beschlussfassung festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger: innen über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen die Bürger informiert werden.

Die Richtlinie legt folgende Optionen zur Verwendung der Mittel fest:

§ 4 Verwendung der Mittel

(1) Zur Darstellung des Effektes des Gebührenbremse Zweckzuschussgesetzes sind von der Gemeinde die für das Haushaltsjahr 2024 im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit veranschlagten Mittelverwendungen den im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit veranschlagten Mittelaufbringungen gegenüberzustellen.

Veranschlagte Mittelverwendung				
Betr. Abwasserbeseit	1710100	Öffentliche Abgaben,	EUR	€ 100,00
Betr. Abwasserbeseit	1720000	Kostenbeitrag VWKE	EUR	€ 76.000,00
Betr. Abwasserbeseit	1720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof	EUR	€ 1.000,00
Betr. Abwasserbeseit	1720209	Kostenbeiträge Maschinenstunden	EUR	€ 500,00
Betr. Abwasserbeseit	1720609	Kostenbeiträge für Leistungen	EUR	€ 56.600,00
Betr. Abwasserbeseit	1754000	Lfd. Transferz. an Abwasserverband	EUR	€ 2.065.500,00
				€ 2.199.700,00
Veranschlagte Mittelaufbringung				
Betr. Abwasserbeseit	2823000	Sonstige Zinserträge	EUR	€ 100,00
Betr. Abwasserbeseit	2850000	Interessentenbeitrag	EUR	€ 100.000,00
Betr. Abwasserbeseit	2852100	Ben./Ents.Gebühr	EUR	€ 750.000,00
Betr. Abwasserbeseit	2852200	Bereitstellungsgeb.	EUR	€ 790.500,00
				€ 1.640.600,00
			Differenz:	-€ 559.100,00
Veranschlagte Zuführung aus der Rücklage				
Betr. Abwasserbeseit	2894000	Entnahmen von zweckgebundenen Rücklagen	EUR	€ 559.100,00

(2) Die Mittel aus dem Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz sind zur (teilweisen) Finanzierung der sich daraus ergebenden Differenz im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen.

	Zweckzuschuss Gebührenbremse	€ 116.032,00
Effekt der Gebührenbremse		
	Notwendige Zuführung aus der Rücklage 2024	€ 443.068,00

(3) Die Darstellung hat die gänzliche oder teilweise Abfederung der erforderlichen Gebührenerhöhung 2024 im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit entsprechend ersichtlich zu machen.

(4) Abweichend davon können die Mittel auch in der Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) verwendet werden.

(5) Die konkrete Verwendung der Mittel ist vom Bürgermeister in einem Bericht gemäß § 5 dieser Richtlinie nachzuweisen.

§ 5 Bericht über die Verwendung der Mittel

(1) Der Bürgermeister hat bis spätestens 30. September 2024 der Kärntner Landesregierung die Verwendung der Mittel in Form eines Berichts nachzuweisen.

(2) Für die Erstellung des Berichts ist eine Vorlage zu verwenden, die von der Kärntner Landesregierung zur Verfügung gestellt wird.

(3) Dem Bericht ist der Beschluss gemäß § 3 dieser Richtlinie anzuschließen.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beschließen, dass die im Rahmen der Gebührenbremse des Landes Kärnten gem. §§ 1ff der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, ZI. 03-ALL-2841/12-2023 (001), für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses in Höhe von EUR 116.032,--, wie folgt verwendet werden:

Gemäß § 3 Abs 1 der Richtlinie zur Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz wird die Verwendung im Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit „Betrieb der Abwasserbeseitigung“ beschlossen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 1. Vizebgm. Günter PERNUL, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, StR Karl TILLIAN, GR Luca BURGSTALLER, GR Roland JANK, GRⁱⁿ Veronika KILZER, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Bärbel WALDNER, GR Christian STEINWENDER, E-GR Marco MÖDERNDORFER, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Günther PERNUL, E-GR Emanuel WERNITZNIG, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Gerfried DUTTER

GRⁱⁿ Christina BALL nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Energieleitbild und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Energieleitbildes der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See

BERICHT:

Vizebgm. Günter PERNUL berichtet:

Im Rahmen der e5 Tätigkeiten wurde 2012 das erste Energieleitbild inklusive Maßnahmen vom Stadt- und Gemeinderat beschlossen. 2017 wurden Leitbild und Maßnahmen überarbeitet und für den Zeitraum von 2018 bis 2023 erneut beschlossen.

In der Ausschusssitzung Feuerwehr, Kultur, Umwelt- und Klimaschutz, Abfallwirtschaft und Energie am 29. November 2023 haben die Ausschussmitglieder einstimmig das überarbeitete Energieleitbild für den Zeitraum 2024 bis 2030 beschlossen. Dieses wurde zuvor gemeinsam mit den zuständigen Stadträten und Abteilungsleitern sowie externen Personen unter der Moderation unseres e5 Betreuers Hannes Obereder überarbeitet.

Energieleitbild der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See

„Wir bekennen uns zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Mit einer verantwortungsvollen Gemeindeentwicklung wollen wir in der Region eine Vorbildfunktion erreichen.“

1. Wir werden durch umfassende **Beratungen**, zielgerichtete **Öffentlichkeitsarbeit** und **Vorbildwirkung** das Bewusstsein der BürgerInnen für ein energieeffizientes Handeln heben. Gewerbe- und Tourismusbetriebe sind wichtige **KooperationspartnerInnen** bei der Umsetzung von Maßnahmen.
2. Wir werden die **Nutzung heimischer Ressourcen** unterstützen und so zu den übergeordneten Zielen des Klimaschutzes, der nachhaltigen Ressourcenverwendung

(Reduktion der Grauen Energie) sowie zur **Steigerung der regionalen Wertschöpfung** beitragen.

3. Wir werden alle rechtlichen und formalen Möglichkeiten nutzen, um eine **energieeffiziente und ökologische Gebäudequalität** in der Gemeinde zu schaffen und gezielte Maßnahmen setzen, um den Energieverbrauch kommunaler Gebäude und Einrichtungen nachhaltig weiter zu senken.
4. Wir werden alle vertretbaren Möglichkeiten nutzen, um den **Einsatz erneuerbarer Energieträger** auf dem Gemeindegebiet zu erweitern und den Anteil an fossilen Energieträgern zu reduzieren.
5. Wir werden Initiativen im Bereich der **alternativen Mobilitätsformen** und der **Elektromobilität** sowie die Forcierung **öffentlicher Verkehrsmittel** unterstützen.
6. Wir werden uns in den **Gemeindeverbänden** für eine Steigerung der Energieeffizienz einsetzen. Unsere **Schulen, Kindergärten und Heime** werden aktiv bei der Planung und Maßnahmenumsetzung unterstützt.
7. Wir bekennen uns zu einem **Erfahrungsaustausch** und einer engen Kooperation mit anderen Gemeinden hinsichtlich Energieeffizienz und werden uns an **geeigneten regionalen und überregionalen Projekten** beteiligen.
8. Mit dem Europäischen Klimagesetz verpflichtet sich die EU, bis 2050 **klimaneutral** zu werden. Als Vorbildgemeinde wollen wir dieses Ziel bereits **2040** erreichen.
9. **Wir werden als Stadtgemeinde alle erforderlichen Maßnahmen setzen, um die Ziele dieses Leitbildes zu erreichen.**

E-GRin Brigitte KÜHNE verlässt kurz die Sitzung.

Maßnahmenplan zur Umsetzung des Energieleitbildes der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, Fortschreibung 2024 bis 2030

ALLGEMEINES

Die konkrete Umsetzung und Verantwortlichkeit der Einzelmaßnahmen wird in einem jährlichen Aktivitätenprogramm festgelegt und dient als Arbeitsgrundlage für die politischen Gremien.

WÄRME

Maßnahmenplan zur Umsetzung des Energieleitbildes

Kurzfristig: (1-2 Jahre)

- Analyse Sportstätten Hermagor und Egg hinsichtlich Einsparpotenzialen bei Wärme und Strom
- Maßnahmen zur Energieeinsparung bei den Feuerwehren ausarbeiten
- Erarbeitung Energiekonzept Wärme und Strom für das geplante Badehaus am Pressegger See

Mittelfristig (3-5 Jahre)

- Generalsanierung der Volksschule Egg und Ersatz der Stromheizung
- Prüfung bzw. Umsetzung eines Alternativen Heizsystems beim Gemeinschaftshaus Rattendorf (Ersatz der alten Ölheizung)

Langfristig:

- Adaptierung Stadtsaal

STROM

Maßnahmenplan zur Umsetzung des Energieleitbildes

Kurzfristig: (1-2 Jahre)

- Laufende Umstellung auf energiesparende Beleuchtung und angepasste Beleuchtung
- Bewusstseinsbildung für effiziente Stromnutzung in der Gemeindeverwaltung
- Prüfung der Einsatzmöglichkeiten für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten (Feuerwehren usw.)
- Ausbau der Photovoltaikanlagen beim Abwasserverband (Kläranlage), Prüfung von Möglichkeiten der Eigenstromerzeugung bei den Pumpstationen
- Prüfung der Dämmerungsschalter bei den Straßenbeleuchtungsanlagen
- Laufende Umstellung auf effiziente Pumpsysteme bei den Wasserversorgungsanlagen
- Nochmalige Prüfung eines Abwasserkraftwerkes (Nassfeld)

Mittelfristig: (3-5 Jahre)

- Kontinuierliche Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Leuchtmittel
- Analyse weiterer Gebäude auf Einsparmöglichkeiten beim Strom (analog Musikschule Hermagor)
- Prüfung der Umsetzbarkeit eines Trinkwasserkraftwerkes am Förolacher Stollen
- Prüfung Errichtung eines BHKW bei der Kläranlage (Stromerzeugung aus Faulgas)

MOBILITÄT

Maßnahmenplan zur Umsetzung des Energieleitbildes

Kurzfristig: (1-2 Jahre)

- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen werden laufend gesetzt (z.B. Kindergärten, Schulen)
- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit prüfen (Schulstraßen, Schulwegpläne, ...)
- Kurzparkzonen erweitern
- Versiegelung von Parkflächen vermeiden (sowohl bei neuen Flächen als auch Adaptierung von bestehenden Parkflächen)
- Bessere Kommunikation des bestehenden Angebotes (z.B. ÖV usw.)

Mittelfristig: (3-5 Jahre)

- Erhalt/Ausbau der bestehenden Bedarfssysteme als Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr
- Prüfung von alternativen Mobilitätsformen im Zentrum (z.B. Scooter, Fahrradverleihsysteme, ...)
- Ausbau des Radwegenetzes (Fokus Alltagswegenetz)
- Analyse und Qualitätsverbesserung Bushaltestellen (z.B. auch Verlegungen prüfen)

- Kommunaler Fuhrpark: laufende Prüfung zu den Möglichkeiten der Umstellung auf alternative Antriebe
- Mobilitätskonzept für alle Mobilitätsformen erstellen (Blick auf das Ganze)

Langfristig

- Umsetzung Einbahnregelungen laut Empfehlungen Verkehrskonzept
- Unterstützung von externen E-Ladestellenbetreibern bei der Suche nach einem geeigneten Standort

Anhang: Energie-Indikatoren der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See

Folgende Tabelle stellt eine Auswahl von Indikatoren zur Erfolgskontrolle dar. Der Zielpfad 2040 richtet sich an nationalen oder internationalen Vereinbarungen bzw. gesetzlichen Vorgaben oder entsprechen einem guten Standard verglichen zu anderen Gemeinden aus dem e5 Programm (Benchmark System).

Thema	Indikator	Basiswert 2022	2025	2030	2035	2040
Kommunale Gebäude und Anlagen	Bis zum Jahr 2040 sinkt der durchschnittliche spezifische Wärmeverbrauch bei den relevanten gemeindeeigenen Gebäuden unter 50 kWh/(m ² *a)	49				<50 kWh/m ² a
	Bis zum Jahr 2040 beträgt der Anteil erneuerbarer Energieträger bei der Wärmeversorgung kommunaler Gebäude und Anlagen 100%.	66%				100%
	Bis zum Jahr 2040 sinkt der durchschnittliche spezifische Stromverbrauch bei den relevanten gemeindeeigenen Gebäuden unter 15 kWh/(m ² *a)	19				<15 kWh/m ² a
	Steigerung des Selbstversorgungsgrades (Strom - bilanziell) der kommunalen Gebäude auf 100% bis 2040	11,50%				100%
	Die Verwaltung reduziert die CO ₂ - und Treibhausgasemissionen (Gebäude und Mobilität). Ziel im Jahr 2040 ist die klimaneutrale Verwaltung (Netto Null)					
	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf 100% LED	75%				100%
Versorgung und Entsorgung	Bis 2040 soll der Anteil an erneuerbarer Wärme im Gemeindegebiet auf 100% gesteigert werden – fossilfreie Gemeinde bis 2040	38,85%				100%
	Zielpfad PV Stromproduktion auf Gemeindegebiet 2 kWp/EW bis 2040	0,65 kWp/EW				2 kWp/EW
	Potenzialehebung und Umsetzung weiterer Stromproduktionsanlagen					
	Reduktion der spezifischen Restabfallmengen	121,95 kg/EW				
	Stromverbrauch gesamt auf Gemeindegebiet					
	Stromverbrauch Haushalte					
	Stromverbrauch Gewerbe, Landwirtschaft, Beleuchtung					
Mobilität	Umstellung der möglichen Flotte auf e-Fahrzeugen in der Verwaltung (100% bis 2040)	0%				
	Erhöhung des Anteils der privaten e-Fahrzeuge bis 2040.					
	Erhöhung des Anteils an 30er Zonen im Gemeindegebiet					
	Anzahl der E Ladestellen auf Gemeindegebiet					
	Erhöhung des Anteils an Radwegen im Gemeindegebiet					
Interne Organisation	100% Anteil von Strom aus erneuerbarer Energie im Bezug (Produkt) (Herkunftsnachweise aus Österreich)	100%				100%
Kommunikation und Kooperation	Anzahl der Ökofit Beratungen	4				
	Anzahl der Energieberatungen pro 1000EW	25,8				

ANTRAG:

Vizebgm. Günter PERNUL stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Fortschreibung des Energieleitbildes und den Maßnahmenplan für den Zeitraum 2024 bis 2030, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Nachtrag zum Bestandvertrag vom 26.06.2024 mit dem Förderungsverein Gailtaler Heimatmuseum Georg Essl

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat mit dem Förderungsverein Gailtaler Heimatmuseum Georg Essl Hermagor einen Bestandvertrag über die Grundflächen 55/7 und 559/2 KG Möderndorf abgeschlossen.

Nunmehr kommen die Vertragsteile (Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und der Förderungsverein GailtalMuseum) überein, das Bestandverhältnis auch auf das Grundstück 562/2 KG Möderndorf auszudehnen, dies nach den Bestimmungen des oben genannten Bestandvertrages, der sich somit zukünftig vollinhaltlich auch auf das Grundstück 562/2 bezieht.

Unter Punkt XII. räumt der Förderungsverein der Stadtgemeinde das Recht ein, Grundtäusche durchzuführen, um zum Beispiel die Situation der Zugänglichkeit zum Museum zu verbessern. Sämtliche bauliche Veränderungen an den Bestandsobjekten bzw. bauliche Maßnahmen an den Bestandsflächen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadtgemeinde.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Nachtrag zum Bestandvertrag vom 26.06.2014, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet. Bgm. Leopold ASTNER bedankt sich bei den Zuhörern und wünscht noch einen schönen Abend.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:37 Uhr